

**Betreff:****Sachstand Digitalisierung in Schulen****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

24.08.2023

**Beratungsfolge**

Schulausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

25.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Schulausschuss hat beschlossen, dass ihm jährlich in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ein Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen vorgelegt werden soll (Ds 22-20088). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden ein Überblick über die Fortschritte der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen seit 2019, dem Beginn der dritten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans inkl. Digitalpakt Schule, gegeben und im Anschluss der aktuelle Stand und die Planungen bezüglich der vierten Fortschreibung skizziert. Der nachfolgend dargestellte Entwicklungsstand und die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den in der Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans festgelegten Standards“.

**1. Medienentwicklungsplan (2019-2023) inkl. DigitalPakt Schule****Internetzugang an Schulen**

Seit Mai 2019 wurde der Anteil der mit Glasfaser (LWL-Internet-Anbindung) versorgten Schülerinnen und Schüler (SuS) von 20 Prozent auf 93 Prozent gesteigert.

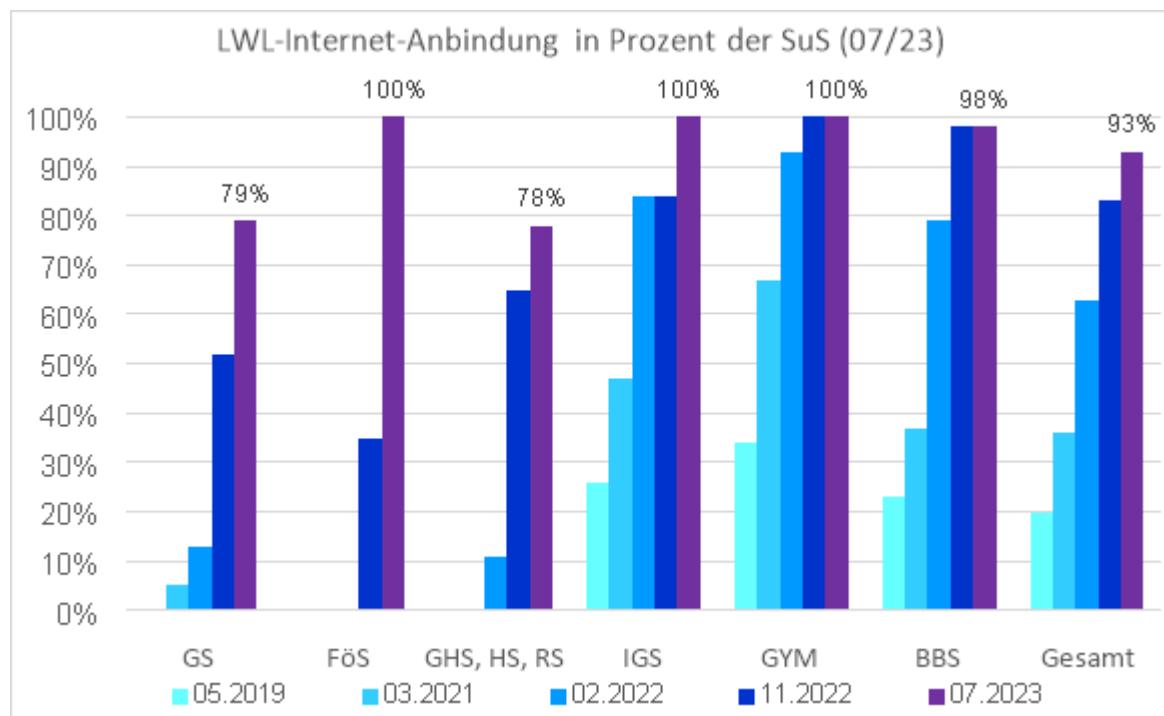


Abb. 1: LWL-Internet-Anbindung in Prozent der SuS

## Datennetzmodernisierung

Für 84 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden aktuell moderne Netzwerkkomponenten eingesetzt. Dieser Anteil wird zum Jahresende 2023 auf 90 Prozent gesteigert werden.

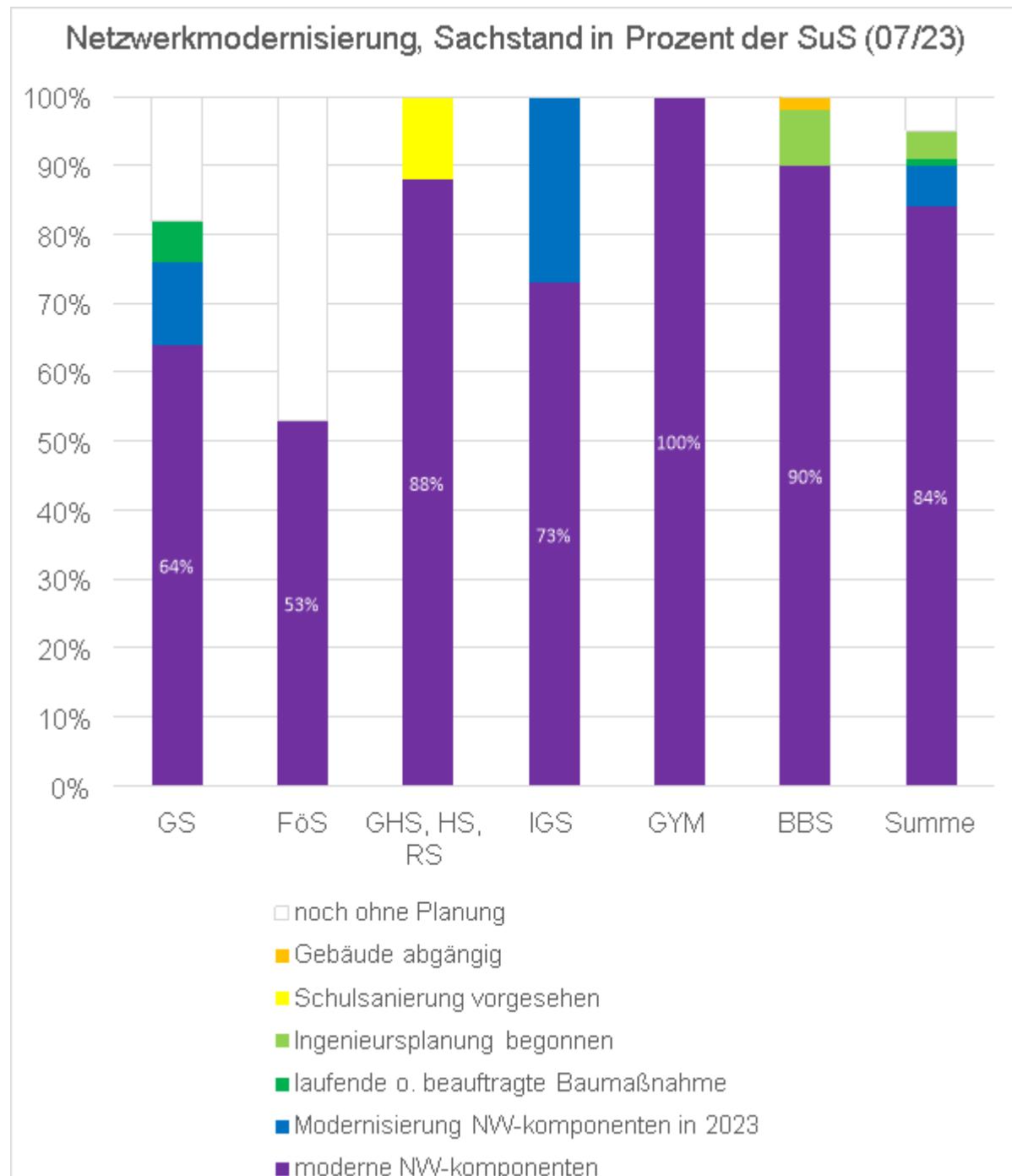


Abb. 2: Netzwerkmodernisierung in Prozent der SuS

## **WLAN (Kabelloses Datennetz)**

Die Entwicklung der Ausstattung der Unterrichtsräume mit Access-Points (kabelloses Daten-  
netz) hat sich auf insgesamt 76 Prozent erhöht.

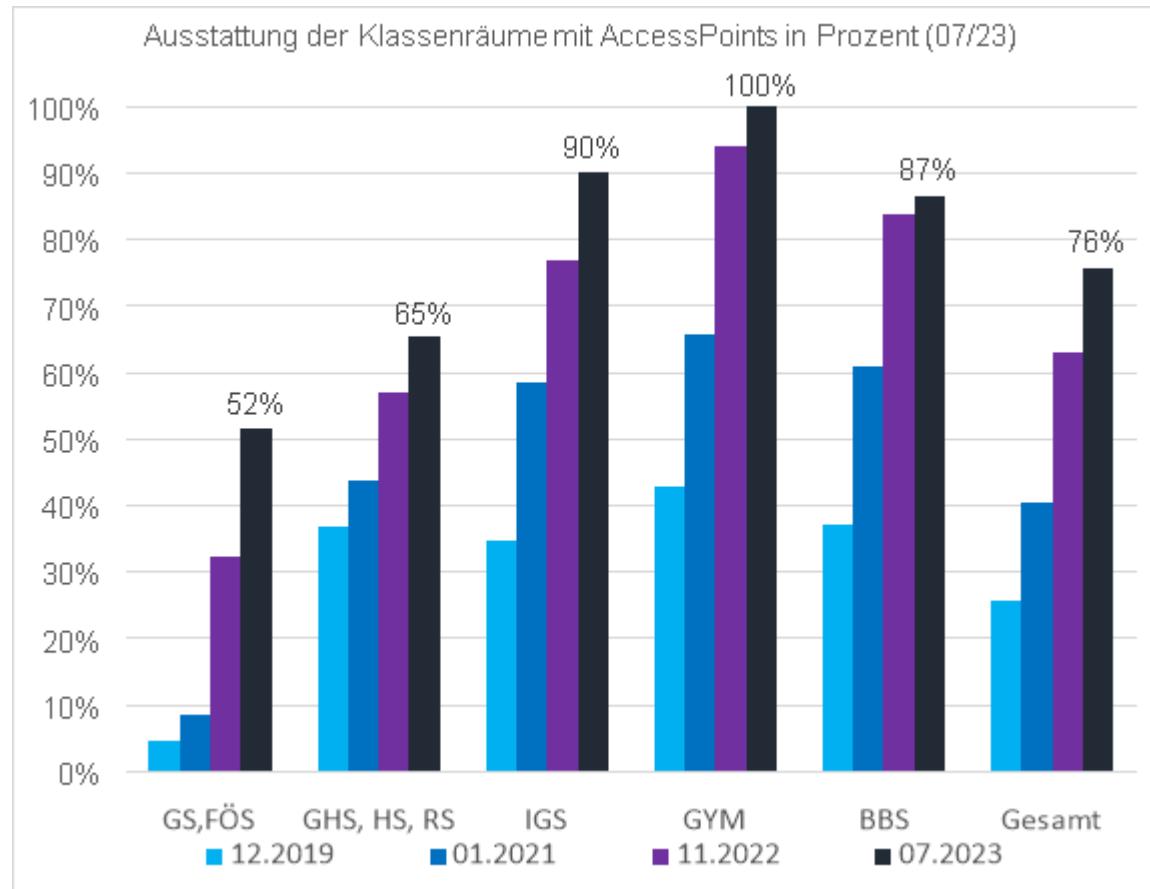


Abb. 3: Ausstattung der Klassenräume mit Access-Points in Prozent

Bei einer IGS wird noch ein von der Schule beschafftes WLAN-System genutzt. In Absprache mit der Schule erfolgt der WLAN-Ausbau durch die Stadt im Laufe des Jahres 2024 (Sommerferien / Herbstferien).

Ein vollständiger Ausbau des WLAN-Netzes wird erst mit der Fertigstellung der Datennetzmobilisierung erreicht werden können.

## **Digitale Präsentationsflächen**

Bei den Präsentationsflächen handelt es sich sowohl um passive als auch um interaktive Displays. Die Art der Präsentationsflächen ergibt sich aus den jeweiligen Medienbildungs-konzepten der Schulen sowie den Standards des aktuell gültigen Medienentwicklungsplans.

„Für den digitalen Ausbau der Schulen hat die Stadt Braunschweig im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt“ rd. 13,7 Mio. € in Aussicht gestellt bekommen (siehe auch Punkt Fördermittel DigitalPakt). Hiervon ist ein Teil auch für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Präsentationsflächen bereitgestellt worden. Die Folgekosten (Ersatz der Ausstattungen, Betreuungen, Instandhaltungen) werden nicht gefördert. Es ist weiterhin zu forcieren, dass sich der Fördergeber auch an diesen Kosten beteiligt.“

### Ausstattung der Klassenräume mit Panels in Prozent (07/23)

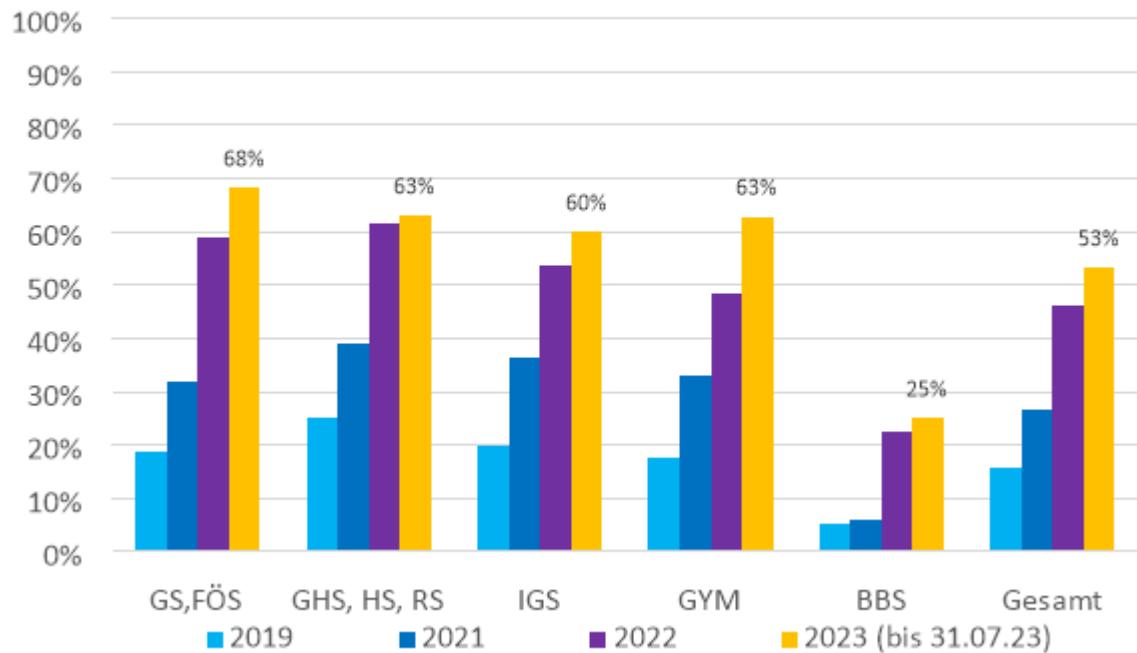


Abb. 4: Ausstattung der Klassenräume mit Panels in Prozent

Werden Panels und Beamer zusammengezählt (siehe Abb. 5), zeigt sich, dass aktuell insgesamt 96 Prozent der Unterrichtsräume mit digitalen Präsentationsflächen ausgestattet sind.

### Ausstattung der Klassenräume mit digitale Präsentationsflächen (Panels + Beamer) in Prozent (07/23)

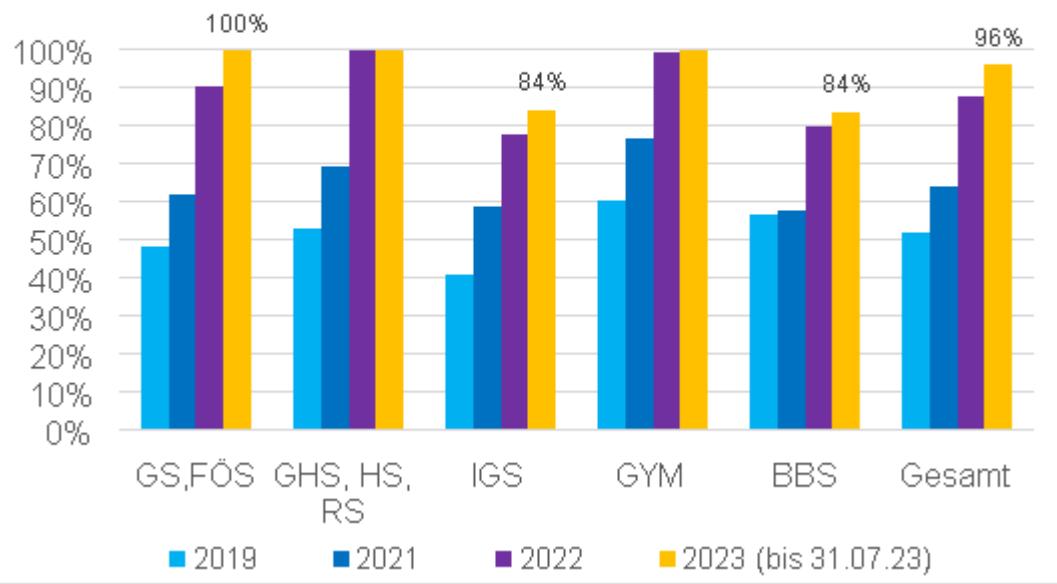


Abb. 5: Ausstattung der Klassenräume mit dig. Präsentationsflächen (Panels + Beamer) in Prozent

## **EDV-Arbeitsplätze**

### Schulische Endgeräte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausstattung mit EDV-Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den Schülerzahlen 2019 (inkl. der Verleiheräte für SuS aus benachteiligten Familien). Im Vergleich zum Vorjahr sind kaum Veränderungen ersichtlich. Dies liegt insbesondere zum einen daran, dass der Fokus der Schulen aktuell auf der Beschaffung von digitalen Präsentationsflächen liegt, und zum anderen an Preissteigerungen und damit einhergehenden Liefer-schwierigkeiten seitens der Lieferanten.

<b>Schulform</b>	<b>Computer</b>			<b>Notebook</b>			<b>Tablet</b>		
	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
BBS	30%	38%	38%	5%	13%	13%	1%	8%	8%
FöS	21%	37%	37%	4%	21%	19%	1%	3%	4%
GHS	8%	17%	17%	11%	36%	36%	0%	9%	10%
GS	16%	22%	23%	7%	22%	23%	1%	13%	15%
GYM	9%	14%	15%	5%	12%	12%	1%	11%	11%
HS	15%	23%	23%	6%	30%	30%	0%	0%	0%
IGS	14%	17%	19%	9%	16%	16%	6%	16%	17%
RS	10%	19%	18%	9%	18%	17%	0%	19%	19%
<b>Gesamt</b>	<b>15%</b>	<b>23%</b>	<b>24%</b>	<b>7%</b>	<b>21%</b>	<b>21%</b>	<b>1%</b>	<b>10%</b>	<b>10%</b>

### Fördermittel Digitalpakt

Für die Stadt Braunschweig stehen im Rahmen des Digitalpakts Schule Fördermittel i. H. von insgesamt rd.13.7 Mio. Euro bis zum 16.05.2023 zur Verfügung. Zum 30.06.2023 sind alle Fördermittel (100 Prozent) beantragt und bewilligt worden.

Es wurden 52 zusätzliche Anträge mit einem Volumen i. H. von 1,49 Mio. Euro am 01.07.2023 mit einem Schwerpunkt digitale Arbeitsgeräte für die berufliche Bildung an das Land gestellt (Ds 23-21687).

<b>Schulform</b>	<b>Datennetz modernisierung (Maßnahme 2.1)</b>	<b>Lern-/Lehr-infrastruktur (Maßnahme 2.3)</b>	<b>Digitale Präsentations-flächen (Maßnahme 2.4)</b>	<b>Digitale Arbeitsgeräte (Maßnahme 2.5)</b>
BBS	30.000,00 €	8.009,52 €		1.176.500,00 €
FöS		9.147,68 €	29.000,00 €	
GHS		5.236,94 €		
GS		106.751,86 €	101.500,00 €	
IGS		18.295,36 €		
RS		8.009,52 €		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>155.450,88 €</b>	<b>130.500,00 €</b>	<b>1.176.500,00 €</b>

Die Bewilligung durch das Land bleibt abzuwarten. In einer Pressemitteilung vom 06.07.2023 des Niedersächsischen Kultusministeriums werden die Chancen auf Bewilligung im Rahmen des Resteverfahrens (Windhundverfahren) eher zurückhaltend eingeschätzt (siehe Anlage 1).

## **2. Medienentwicklungsplan 4.0**

Wie in der Mitteilung 23-20358 vom 27.01.2023 berichtet wurde die 4. Fortschreibung um ein Jahr auf 2025 mit einer Laufzeit bis 2029 verschoben, da wichtige Erkenntnisse bezüglich der zukünftigen Förderkulissen von Bund und Land noch nicht vorlagen. Für die Interimszeit wurden die Standards der 3. Fortschreibung um ein Jahr verlängert. Entsprechend Haushaltsmittel und Personalstellen wurden eingeplant.

Workshops mit den IT-Expert:innen der Schulen, Schulformvertreter:innenn sowie mit der Vertreter:innen des Behindertenbeirats haben bereits stattgefunden. Im nächsten Schritt werden der Stadtschülerrat und der Stadtelternrat in die Planungen einbezogen. Die Terminabfrage für einen gemeinsamen Workshop-Termin (unter Moderation des Consulters) ist erfolgt und soll in der 35. Kalenderwoche stattfinden.

Nachstehend ist die fortgeschriebene Zeitplanung ersichtlich:

Zeitraum	Meilensteine
<b>August bis Dezember 2023</b>	Beratung durch den Consultor und Workshops mit den beteiligten Akteur:innen (z. B. Stadtelternrat, Stadtschülerrat, IT-Expert:innen Schulen und Schulformvertreter: innen)
<b>Januar 2024</b>	Vorstellung der Workshop-Ergebnisse und Austausch mit den beteiligten Akteur:innen
<b>I. Quartal 2024</b>	Erster Entwurf MEP 4.0
<b>3./4. Quartal 2024</b>	Behandlung und Beschlussfassung
<b>Ab 01.01.2025</b>	Umsetzung

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Anlage1\_040DigitalPakt-ErfogreicherEndspurt\_.pdf